

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2002/2003 - Ausgegeben am 13.01.2003 - 8. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## WAHLAUSSCHREIBUNG

### 20. Ausschreibung der Funktion der Rektorin / des Rektors

An der Universität Wien, gegründet 1365, wird die Funktion **der Rektorin / des Rektors** gemäß Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002) öffentlich ausgeschrieben.

#### I. Ausgangslage

Die Universität Wien, die älteste im heutigen deutschen Sprachraum bestehende Universität, ist derzeit in acht Fakultäten mit 169 Instituten und Kliniken gegliedert und hat etwa 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An ihr studieren nahezu 70.000 Studentinnen und Studenten aus rund 130 Staaten der Erde. Es bestehen über 250 ERASMUS/SOKRATES Vereinbarungen, sowie gesamtuniversitäre Partnerschaftsabkommen mit mehr als 25 Universitäten.

#### II. Anstehende Veränderungen durch das Universitätsgesetz 2002

Nach dem Universitätsgesetz 2002 ([http://www.bmbwk.gv.at/medi en/7589\\_ug2002.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medi en/7589_ug2002.pdf)) sind die Universitäten juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Vollrechtsfähigkeit, woraus sich grundsätzliche Neuorientierungen für Organisation, Management, Binnenstruktur und Finanzierung des Forschungs- und Lehrbetriebs (auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund) ergeben. Die innere Struktur der Universitäten ist nicht mehr gesetzlich festgelegt; die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund hat universitätsintern in Form von Zielvereinbarungen mit den universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erfolgen. Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die österreichischen Universitäten auch zu autonomem Handeln im europäischen Forschungs- und Bildungsraum befugt.

Als Folge des Universitätsgesetzes 2002 wird die Medizinische Fakultät nicht mehr Bestandteil der Universität Wien sein.

#### III. Aufgaben der Rektorin / des Rektors

Nach dem Universitätsgesetz 2002 bestehen an den Universitäten folgende oberste Organe: Universitätsrat, Rektorat, Rektorin / Rektor, Senat.

Die Rektorin / der Rektor ist Vorsitzende / Vorsitzender des Rektorats, das aus der Rektorin / dem Rektor und bis zu vier Vizerektorinnen / Vizerektoren besteht. Das Rektorat leitet die

Universität und vertritt diese nach außen; es hat als Kollegialorgan alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das Universitätsgesetz 2002 nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Mitglieder des Rektorats treten ihr Amt am 1.10.2003 an. Das Rektorat hat unverzüglich einen provisorischen Organisationsplan der Universität Wien zu erlassen, in dem u.a. die interne Struktur der Universität Wien festzulegen ist.

Die Rektorin / der Rektor hat weiters gem. § 23 Abs. 1 UG 2002 folgende Aufgaben:

1. Vorsitzende oder Vorsitzender sowie Sprecherin oder Sprecher des Rektorats;
2. Erstellung eines Vorschlags für die Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren;
3. Leitung des Amtes der Universität;
4. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister;
5. Ausübung der Funktion der oder des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals;
6. Abschluss des Arbeitsvertrages mit den Vizerektorinnen und Vizerektoren;
7. Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren;
8. Führung von Berufungsverhandlungen;
9. Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen;
10. Erteilung von Vollmachten

#### **IV. Anforderungen an Bewerberinnen / Bewerber**

Zur Rektorin / zum Rektor kann gem. § 23 Abs. 2 UG 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Der Arbeitsvertrag und die Zielvereinbarung werden zwischen der Rektorin / dem Rektor und dem Universitätsrat abgeschlossen. Die Funktionsperiode beginnt am 1.10.2003 und beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen, die möglichst folgende Qualifikationen aufweisen:

- Erfahrung und Kompetenz in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung
- Erfahrung im Changemanagement
- Hohes Maß an Integrationsfähigkeit und Führungskompetenz
- Erfahrung mit der Struktur- und Strategieplanung größerer Einheiten
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit innerhalb und außerhalb der Universität
- Erfahrung im Finanzmanagement größerer Einheiten
- Kompetenz im Bereich der Evaluierung (Qualitätssicherung bzw. -steigerung)
- Erfahrung in Forschung und/oder Lehre
- Kompetenz im Bereich der Personalentwicklung und Personalführung
- Erfahrung mit Teamarbeit

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar darstellen, inwiefern die Bewerberin / der Bewerber die genannten Voraussetzungen und das gewünschte Anforderungsprofil erfüllt.

Neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, usw.) wird von den Bewerberinnen / den Bewerbern ein schriftliches Konzept über die anzustrebende künftige Entwicklung und Organisation der Universität Wien erbeten. Erwartet werden auch (erste) Überlegungen zu einem Funktionsprofil des Rektorats, das gem. § 22 Abs. 3 UG 2002 über entsprechende Kompetenzen im Bereich der Wissenschaft sowie Management- und Verwaltungsführungskompetenzen verfügen soll.

Die Universität Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens wird (voraussichtlich am **27. und 28. März 2003**) ein Hearing stattfinden, bei dem die persönliche Teilnahme der dazu eingeladenen Bewerberinnen/Bewerber erwartet wird. Nur die mit der Teilnahme am Hearing verbundenen Aufwendungen werden nach der Reisegebührenvorschrift vergütet.

Bewerbungen bis spätestens

**7. März 2003**

**(Datum des Poststempels)**

an den

**Vorsitzenden des Gründungskonvents der Universität Wien,  
o.Univ.-Prof. Dr. Günter Haring,  
Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien**

Der Vorsitzende des Gründungskonvent:

H a r i n g